



Empfehlungen

Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren  
für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

# 4. Brandenburgischer Erziehungshilfetag 28./29.09.2016 Cottbus

## Hilfen zur Erziehung auf einen Blick:

### Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2012):

Anzahl der Hilfen zur Erziehung (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	882.368
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	1.002.988
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	639,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

### Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2012):

Ausgaben in 1.000 EUR:	7.376.409
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	470 EUR

### Eckwerte (2012):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,3 Jahre
Anteil der Alleinerziehenden- familien bei Hilfebeginn:	41,2%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	32,6%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	11,2%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	70,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; Ausgaben und Einnahmen 2012; Einrichtungen und tätige Personen 2010; eigene Berechnungen

AUFGABE des ASD ist es:

- ➔ **Beraten und entscheiden**
- ➔ **Unterstützen und schützen**
- ➔ **Knappes Güter verteilen**

(Prof. Dr. Christian Schrapper)

# 1. Einleitung

## 2. Grundlagen der Hilfeplanung

2.1 Definition Hilfeplanung – Hilfeplanverfahren – Hilfeplan

2.2 Hilfeplanung als pädagogischer Prozess

2.3 Rechtliche Grundlagen der Hilfeplanung

2.3.1 Rechtliche Grundlagen für alle Hilfearten

2.3.2 Zusätzliche rechtliche Grundlagen bei Hilfen  
außerhalb der eigenen Familie

2.4 Das sozialrechtliche Leistungsdreieck

2.5 Aufgaben und Rollen der an der Hilfeplanung Beteiligten

### **3. Einzelfallorientierte Qualitätsmerkmale**

- 3.1 Beteiligung der Eltern und Kinder an der Hilfeplanung
- 3.2 Bedeutung der sozialpädagogischen Diagnostik
- 3.3 Zielorientierung und –formulierung als Grundlage für Hilfen
- 3.4 Ressourcen – und Sozialraumorientierung
- 3.5 Gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen
- 3.6 Bedeutung des Zusammenwirkens der Fachkräfte

## 4. Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität

### 4.1 Ergebnisqualität

### 4.2 Prozessqualität: Prozessdiagramm und Arbeitsschritte

### 4.3 Strukturqualität

#### 4.3.1 Leistungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren

#### 4.3.2 Personalentwicklung

#### 4.3.3 Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

#### 4.3.4 Kooperation mit anderen Systemen

#### 4.3.5 Reflexion und Auswertung von Wirkungen und Effekten und Weiterentwicklung der Hilfeplanung

#### 4.3.6 Schnittstelle Hilfeplanung - Jugendhilfeplanung

## 5. Spezifische Aspekte

- 5.1 Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII
- 5.2 Hilfeplanung gemäß § 35 SGB VIII
- 5.3 Hilfeplanung mit jungen Volljährigen
- 5.4 Hilfeplanung im Kontext von Kindeswohlgefährdung:  
Wächteramt und Schutzkonzepte
- 5.5 Hilfeplanung mit unbegleiteten ausländischen Kindern  
und Jugendlichen
- 5.6 Hilfeplanung bei Auslandsmaßnahmen
- 5.7 Hilfeplanung und Erziehungsberatung
- 5.8 Hilfeplanung im Kontext gerichtlicher Verfahren

Wer noch nie einen Fehler gemacht hat,  
hat sich noch nie an etwas Neuem versucht.

(Albert Einstein)

Die Geschwindigkeit, mit der menschliche  
Probleme  
klärbar sind bzw. Menschen ihre  
Gewohnheiten und Sichtweisen ändern,  
sind nun einmal nicht beliebig zu steigern.

(unbekannt)

# Viel Spaß beim Lesen der „Empfehlungen“